



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	Juni 2025	Nr. 06
---------------	-----------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	3
DOK.EDUCATION / DOK.FEST MÜNCHEN 2025 - INTERVIEW MIT SUSANNE STARMAN UND SERKAN EROL	3
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	5
AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG DILLINGEN	5
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE IN ORGANISATIONSEINHEIT 5.3 (E-LEARNING-KOMPETENZZENTRUM) FÜR DEN BEREICH BERUFLICHE SCHULEN DER AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG (ALP) DILLINGEN (ZWEITAUSCHREIBUNG)	5
STAATSIINSTITUTE.....	8
AUSSCHREIBUNG VON TEILABORDNUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE MIT KUNST (MITTELSCHULEN) AM STAATSIINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FACHLEHRERN, ABTEILUNG I IN AUGSBURG	8
REGIERUNG VON SCHWABEN.....	9
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE AN DER REGIERUNG VON SCHWABEN IN SACHGEBIET 40.1 „GRUND- UND MITTELSCHULEN – ERZIEHUNG, UNTERRICHT, QUALITÄTSSICHERUNG“	9
AUSSCHREIBUNG EINER ABORDNUNGSSTELLE ALS MITARBEITERIN BZW. ALS MITARBEITER (M/W/D) IM SACHGEBIET 40.2 „GRUND- UND MITTELSCHULEN – ORGANISATION/PERSONAL“	10
AUSSCHREIBUNG VON ELF STELLEN EINER SOZIALPÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT (M/W/D) IM PROGRAMM „SCHULE ÖFFNET SICH“	11
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN.....	14
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	14
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	14
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) INFORMATIONSTECHNISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG	18
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) MEDIENPÄDAGOGISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IM LANDKREIS DONAU-RIES.....	19
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS BERATUNGSREKTORIN BZW. BERATUNGSREKTOR FÜR SYSTEMBETREUERINNEN BZW. SYSTEMBETREUER AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	21
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE FÜR FÖRDERLEHRERINNEN BZW. FÖRDERLEHRER (M/W/D) FÜR SYSTEMBETREUERINNEN BZW. SYSTEMBETREUER AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	21
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS BERATERIN BZW. BERATER MIGRATION (M/W/D) FÜR DIE MITTELSCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IN DER STADT AUGSBURG	22

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS FACHBERATUNG FÜR SPORT BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OBERALLGÄU, IM LANDKREIS LINDAU UND IN DER STADT KEMPTEN (ALLGÄU).....	23
AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR ENGLISCH (MITTELSCHULE) BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OSTALLGÄU UND IN DER STADT KAUFBEUREN.....	24
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG VON DREI FUNKTIONSSTELLEN FÜR FÖRDERLEHRKRÄFTE (M/W/D) MIT DEM SCHWERPUNKT SPRACHFÖRDERUNG IN SCHWABEN	25
AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR DAS FACH ERNÄHRUNG, GESTALTUNG UND SOZIALES BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS AUGSBURG	26
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	28
SCHULAUFSICHT	28
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	29
AUFRUF ZUR BEWERBUNG FÜR DAS ERWEITERUNGSSTUDIUM DER PSYCHOLOGIE MIT SCHULPSYCHOLOGISCHEM SCHWERPUNKT (§ 110 LPO I) ZUM WINTERSEMESTER 2025/2026	29
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER ZENTRALEN SCHULPSYCHOLOGIN BZW. EINES ZENTRALEN SCHULPSYCHOLOGEN (M/W/D) FÜR DIE GRUND- UND MITTELSCHULEN AN DER STAATLICHEN SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR OBERBAYERN-WEST.....	30

DOK.education / DOK.fest München 2025 - Interview mit Susanne Starman und Serkan Erol

„Durch die Filmarbeit wollen wir die Schülerinnen und Schüler motivieren, über den Tellerrand zu blicken und ihnen zeigen, dass ihre künstlerische Auseinandersetzung Spuren hinterlassen kann.“

Susanne Starman und Serkan Erol, Lehrkräfte an der Anna-Pröll-Mittelschule in Gersthofen, berichten im Gespräch von ihrer pädagogischen und künstlerischen Arbeit. Schon zweimal in Folge wurden Filme ihrer Schülerinnen und Schüler beim bayernweiten **Dokumentarfilmwettbewerb für junge Menschen** mit dem Hauptpreis ausgezeichnet.

Die Filme ihrer Schülerinnen und Schüler setzten sich gegen 50-70 Filmarbeiten von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen durch. Die Preisverleihung findet an der Hochschule für Fernsehen und Film HFF im Rahmen des DOK.fest München statt, dem größtem reinen Dokumentarfilmfestival Deutschlands. Fachliche Inhalte und Prüfungen haben ihren Platz – doch die persönliche Entwicklung junger Menschen ist mindestens genauso bedeutend. Die beiden Lehrkräfte nutzen Film als Ausdrucksmittel, das sie fächerübergreifend einsetzen. In ihrer Film-AG setzen sie sich gemeinsam mit Jugendlichen künstlerisch, gesellschaftlich und persönlich mit deren Lebensrealität auseinander – und stärken dabei Selbstwert, Ausdrucksfähigkeit und Zusammenhalt. In Filmprojekten übernehmen Schülerinnen und Schüler oft Aufgaben, die sie sich zuvor nicht zugeutraut hätten. Dabei werden nahezu alle wichtigen Schlüsselkompetenzen gefördert – besonders die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Das wirkt sich langfristig positiv auf das gesamte Schulleben aus.

Frau Starman, Herr Erol – Sie leiten gemeinsam eine Film-AG. Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?

Serkan Erol: Meine Kollegin Susanne Starman wechselte aus der Architektur und dem Film als Quereinsteigerin an die Anna-Pröll-Mittelschule. Ich hatte kürzlich die Filmlehrausbildung in Dillingen abgeschlossen. Unser gemeinsames Interesse für Film war Ausgangspunkt für unsere Zusammenarbeit. Mein Schwerpunkt liegt in der Literatur und im Theater. Der vielfältige künstlerische Hintergrund ist eine unserer großen Stärken. Im Co-Teaching ergänzen wir uns nicht nur inhaltlich, sondern auch menschlich: Unsere unterschiedlichen Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern ermöglichen ein breiteres Lernfeld – künstlerisch wie pädagogisch.

Wie lässt sich Filmarbeit in den schulischen Alltag einer Mittelschule integrieren?

Susanne Starman: Die Mittelschule arbeitet mit dem Klassenleiterprinzip, was fächerübergreifendes Denken fördert. Wir bauen die Filmarbeit bewusst in größere pädagogische Kontexte ein – wie zum Beispiel kürzlich ein Ausflug zum Haus der Kunst oder die Abschlussfahrt nach Malta, worüber die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Wahrnehmung als kurze Videos zum Ausdruck gebracht haben. Oft nehmen wir schulische Gegebenheiten zum Anlass – sei es der Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus, Themen aus dem Alltag der Jugendlichen oder künstlerische Wettbewerbe, die gesellschaftlich relevante Fragestellungen aufwerfen. Die Kamera wird dabei zum Werkzeug, um Beziehung, Ausdruck und Kreativität zu fördern.

Ihr erster Dokumentarfilm PRAKTIKUM (2024) erzählt von Erfahrungen Ihrer Schülerinnen und Schüler während des Praktikums. Was war Ihnen dabei wichtig?

Serkan Erol: Die Mittelschule ist oft mit Klischees behaftet. Unser Ziel war es, ein authentisches Bild zu zeigen – fernab von Vorurteilen. Uns war es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler selbst erzählen, wie sie ihre ersten Erfahrungen im Berufsleben reflektieren, was sie bewegt und was sie sich für ihre Zukunft vorstellen.

Susanne Starman: Es war beeindruckend zu sehen, wie ernsthaft sich die Jugendlichen mit der Kamera auseinandersetzen. Film bietet ihnen eine Bühne – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Gerade für psychisch belastete Schülerinnen und Schüler ist es eine Chance, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und Anerkennung zu erhalten.

Auch im zweiten Film KOKI (2025) befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit der eigenen sozialen Gruppe. Welche Beweggründe stecken hinter dieser Entscheidung?

Serkan Erol: Es hat praktische Gründe - die bestehenden Beziehungen ermöglichen eine vertrauensvolle Atmosphäre, so dass die Protagonistinnen und Protagonisten offen und authentisch vor der Kamera agieren können. Zudem findet sich die Schülerschaft der Mittelschule in den Filmen wieder und kann daraus Erkenntnisse für das eigene Leben ziehen. Darüber hinaus werfen wir ein Licht auf die soziale Gruppe mit dem Ziel Verallgemeinerungen in Frage zu stellen.

Sie sprechen von Öffnung der Schule. Was meinen Sie damit konkret?

Susanne Starman: Wir suchen bewusst den Kontakt zu außerschulischen Kooperationspartnern. Unsere Filme laufen auf Festivals wie dem DOK.fest, Filmtage bayerischer Schulen oder beim Brechtfestival. Es geht darum, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, über den Tellerrand zu blicken, und ihnen zu zeigen, dass ihre künstlerische Auseinandersetzung Spuren hinterlassen kann.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft Ihrer Filmarbeit?

Susanne Starman: Unser Traum wäre es, eine Filmklasse für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 zu etablieren, in denen wir im Co-Teaching über drei Schuljahre die Schülerinnen und Schüler pädagogisch und künstlerisch begleiten. Die Filmklasse würde die technischen und ästhetischen Grundlagen der Filmarbeit kennenlernen und die Fähigkeit, Film als Ausdrucksmittel einzusetzen, für ihr Leben nach der Schule mitnehmen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Erfolg und Kraft für diese gesellschaftlich wertvolle und wichtige Arbeit! Danke für das Gespräch.



Mathis Welker (BLLV, Juror), Maya Reichert (DOK.fest München), (alle weiteren: Anna-Pröll Mittelschule) Miray Erbolat, Freundin, Serkan Erol, Konstantin (Protagonist), Susann Starman (Anna-Pröll Mittelschule)

Jurybegründung

Die Filmemacherin nimmt uns mit in das Leben eines jungen Mannes am Wendepunkt: Noch mit einem Bein in der Kindheit, während er mit dem anderen bereits in eine ungewisse Zukunft tritt. Durch ihren Blick kommen wir dem Protagonisten sehr nahe, sie beobachtet Konstantin über Monate hinweg, fängt authentische Momente ein und schafft eine Vertrauensbasis, die es ihr ermöglicht, tief in seine Gedankenwelt einzutauchen. Sie urteilt nicht über den nicht immer geradlinigen Weg. Stattdessen begegnet sie ihm mit Empathie und echtem Interesse. Sie zeigt ihn als jungen Menschen, der sich fragt: Was heißt es, Mann zu sein? Was heißt es, ich zu sein? Die unterschiedlichen Interviewsituationen, die beobachtenden Bilder und der Schnitt zeugen von einem bemerkenswerten filmischen Gespür. Beeindruckend ist auch, dass auf ein künstlich konstruiertes Happy End verzichtet wird: Der Film endet nicht mit einer einfachen Auflösung, sondern mit genau dem Gefühl eines jungen Lebens, das sich noch nicht gefunden hat – es kann gut gehen oder auch nicht. Aber egal wie, Konstantin will sein eigener Mensch sein."

...

*Was machst du mit deinem Leben? Diese Frage bekommen junge Menschen oft zu hören und damit ist vor allem gemeint, welchen Beruf sie ausüben wollen. Dabei ist Leben viel mehr als nur Arbeit. Doch für viele Menschen ist die Arbeit nun mal eine Notwendigkeit, um zurechtzukommen. Mit etwas Glück ist die Arbeit auch eine Freude – wenn man einen passenden Beruf gefunden hat. Die Berufsfindung spielt gerade in der Mittelschule eine große Rolle. Die Schüler*innen probieren sich mehrere Wochen im Praktikum aus. Im Dokumentarfilm PRAKTIKUM durften wir einige von ihnen bei ihren Praktika begleiten und auf authentische Weise erleben: Wenn sie eingeteilt sind, wo sie nicht hinsollen, wenn sie krankheitsbedingt nur einen Tag da waren oder von diskriminierenden Erfahrungen berichten. Sie berichten ihren Mitschüler*innen offen und ehrlich im Interview. Die Szenen werden eingeleitet von beeindruckenden Illustrationen und Beatbox-Sounds. Jeder und jede hat im Film das beitragen, was er und sie gut kann.*

Maya Reichert

Leitung Bildungsprogramm DOK.education
Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.
Dachauer Str. 116, D-80636 München

reichert@dokfest-muenchen.de

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG DILLINGEN

Ausschreibung einer Stelle in Organisationseinheit 5.3 (e-Learning-Kompetenzzentrum) für den Bereich Berufliche Schulen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Zweitausschreibung)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

5.3: eLearning-Kompetenzzentrum

für den **Bereich der berufsqualifizierenden Schulen** – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Vollabordnung. Eine spätere Beförderung und Versetzung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist für Beamtinnen und Beamte möglich.

Die Tätigkeit erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der Organisationseinheit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien in Verbindung mit einer mehrjährigen aktuellen Unterrichtserfahrung an staatlichen Beruflichen Oberschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- ein Gesamtprädikat von „UB“ oder besser in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
- gute praktische und mediendidaktische Kenntnisse in der Konzeption und Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements, nachgewiesen z.B. durch eigene mebis teach-SHARE-Kurse oder selbst erstellte „Digitale Lernaufgaben“
- Erfahrungen in der konzeptionellen Mitarbeit an Fragen zur Digitalen Bildung an beruflichen Schulen mit Wirkung über die eigene Schule hinaus, nachgewiesen z. B. durch die Teilnahme an einschlägigen Redaktionen der ALP oder ISB-Arbeitskreisen
- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Medien (inbes. in den Bereichen Video/Audio und Grafik/Animation) und in der Codierung von Webseiten (HTML, CSS, Javascript), auch unter Nutzung von generativer KI
- ein erfolgreiches Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder nachgewiesene erfolgreiche Studienleistungen im Medienpädagogikstudium mit dem Ziel eines zeitnahen Abschlusses

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicherer und angemessener Umgang mit internen und externen Stakeholdern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den unten formulierten Aufgabenbereichen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Erweiterungsfach Medienpädagogik oder eines vergleichbaren Studiums nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Soweit danach mehrere Bewerberinnen und Bewerber weiter im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms - für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des eLearning-Kompetenzzentrums für die berufsqualifizierenden Schulen unter Berücksichtigung aller Berufsfelder
- Beratung, Konzeption und Entwicklung digital-unterstützter Fortbildungsangebote zu allen Formatvariationen und -kombinationen (asynchron, synchron, blended, hybrid) in multiprofessionellen Teams
- Mediendidaktische Gestaltung und technische Umsetzung digitaler Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Videokonferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Erprobung und Evaluation innovativer Fortbildungsformate und Technologien wie z. B. hyperpersonalisiertes Microlearning mit KI, ePortfolios, immersives Lernen mit VR/AR
- Weiterentwicklung von Konzepten für Blended-Learning- und Hybrid-Formate im Hinblick auf eine bedarfsgerechte und effektive Verflechtung von synchronen und asynchronen Fortbildungsangeboten
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche KI und Data Literacy

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional, Organisationseinheit 6.7 (BayernCloud Schule) und dem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz der ALP
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home-Office: [Arbeiten an der ALP Dillingen](#).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Datum der letzten Beförderung, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) auf dem Dienstweg in elektronischer Form per V.8-BP4113.0/114/7 bis **18. Juni 2025** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per **OWA** zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Abteilung V, Referat V.8
(km.a5r8@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) **E-Mail** (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Ausschreibung von Teilabordnungen für Lehrkräfte mit Kunst (Mittelschulen) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I in Augsburg

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I in Augsburg, suchen wir für das Studienjahr 2026/2027 bzw. 2027/28 Lehrkräfte (m/w/d) aus dem Bereich der Mittelschule für das Fach Kunst im Rahmen einer Teilabordnung. Insgesamt können bis zu 23 Unterrichtsstunden vergeben werden.

In der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche sowie pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der musisch-technischen Fachrichtung vermittelt. Dies umfasst die Fächer Werken/Technik, Informationstechnik, Kunst und Sport. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung anerkannt wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite. (<http://www.fachlehrer.org/>).

Anforderungsprofil der Stelle:

- Unterricht in allen Lerninhalten des Faches Kunst, einschließlich Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis (Farbe, Grafik und Raum), Darstellendes Spiel, visuelle Kommunikation und Umweltgestaltung.
- Die Bereitschaft, auch Unterricht im Fach Deutsch zu übernehmen, ist erwünscht.

Qualifikationen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen
- Überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern und ein hohes Maß an Engagement
- Eigene bildnerisch-gestalterische Tätigkeit
- Gute Kenntnisse auch in digitalen Gestaltungsformen

Wünschenswerte Erfahrungen:

- Erfahrungen in der Lehrerausbildung oder in der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Fachliche und methodisch-didaktische Erfahrungen im Unterrichts- bzw. Didaktikfach Kunst

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennenzulernen.

Für Fragen steht Ihnen die Fachabteilung unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon 0821 242279 0 | www.fachlehrer.org | info@fachlehrer.org

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die dienstliche Beurteilung 2022 sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger einzureichen:

**Staatsinstitut Augsburg
Ausbildung zur Fachlehrkraft
Abteilung 1
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung an die Regierung von Schwaben:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
SG 40.2, Frau RSDin Simone Eberl
Fronhof 10
86152 Augsburg**

REGIERUNG VON SCHWABEN

Ausschreibung einer Stelle an der Regierung von Schwaben in Sachgebiet 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“

Zum neuen Schuljahr ist an der Regierung von Schwaben die Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (m/w/d) im **Bereich der Grund- und Mittelschulen in Sachgebiet 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“** neu zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören:

- Organisation, Planung und Abwicklung der Schulsportwettbewerbe – auch schulartübergreifend,
- Beratung von Kommunen/Sachaufwandsträgern im Sportstättenbau; Bedarfsermittlung, sportfachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben bzw. deren Realisation,
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden; Schulaufsicht, Fachberatungen Sport und Verkehrs- und Sicherheitserziehung,
- Lehrerfortbildung für den Sportunterricht,
- Mitwirkung bei diversen schulischen Wettbewerben und Schulversuchen in Grundschule und Mittelschule,
- Bearbeitung FIBS (2) - Teilnehmerauswahl für die zentrale staatliche Lehrerfortbildung,
- Aufgaben der Verkehrs- und Sicherheitserziehung, einschließlich Lehrerfortbildung,
- Mitwirkung bei fachlichen Fragen in Grundschulen und Mittelschulen.

Vorausgesetzt werden:

- Hohe Beratungskompetenz; ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zu initiativem, selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten,
- Vertiefte Kenntnisse aktueller Entwicklungen im Bereich der Grundschulen und Mittelschule,
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden im engeren und weiteren Umfeld des Sports und im Rahmen der Unfallprävention.

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen mit Unterrichtsqualifikation im Fach Sport und

- mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14, oder
- Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis gemäß TV-L beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Wünschenswert sind zudem Erfahrungen in der Organisation von Schulsportwettbewerben im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs gestützt.

Für die Bewerbung verwenden Sie bitte das übliche Formblatt (40.2-002 - Bewerbung um eine Funktionsstelle), das auf der Homepage der Regierung von Schwaben zu finden ist. Bewerbungen sind nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamts des Bewerbers bzw. der Bewerberin (m/w/d): Mittwoch, 25.06.2025
Regierung von Schwaben: Mittwoch, 02.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Abordnungsstelle als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter (m/w/d) im Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation/Personal“

Die Abordnungsstelle als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter (m/w/d) im **Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation/Personal“ für das User-Help-Desk (UHD) im eGovernment-Projekt „Amtliche Schuldaten“ an der Regierung von Schwaben** ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle umfasst die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Abordnung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann bei Bewährung verlängert werden. Mit dieser Stelle ist grundsätzlich die Möglichkeit einer Beförderung bis zum Rektor bzw. zur Rektorin in BesGr. A 14 verbunden.

Die zu besetzende Abordnungsstelle im Sachgebiet 40.2 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

ASD – Amtliche Schuldaten

- Fortbildung und Beratung
- Auswertungen/Reports
- Projektmanagement und konzeptionelle Mitarbeit beim Verfahren ASD
- Programmtests
- Verknüpfung mit ASV (Amtliche Schulverwaltung)

Vorausgesetzt werden:

- Interesse an der Projektarbeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche umfassend einzuarbeiten
- selbständiges und konzeptionelles Arbeiten
- vertiefte und nachweisbare EDV-Kenntnisse

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern mit der Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen in Betracht.

Für die Bewerbung verwenden Sie bitte das übliche Formblatt (40.2-002 - Bewerbung um eine Funktionsstelle), das auf der Homepage der Regierung von Schwaben zu finden ist, und ergänzen Sie dieses durch eine Darstellung Ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der EDV.

Bewerbungen sind nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers bzw. der Bewerberin (m/w/d): Mittwoch, 25.06.2025
Regierung von Schwaben: Mittwoch, 02.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von elf Stellen einer Sozialpädagogischen Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Bringen Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals ein und werden Sie Teil der Schulfamilie. Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

An folgenden Schulen sind Stellen zu besetzen:

1. Stammschule:	Brunnenschule Königsbrunn, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
2. Stammschule:	Staatl. Berufsschule III Kempten (Allgäu)	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
3. Stammschule:	Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
4. Stammschule:	Hermann-Keßler-Schule Möttingen, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
5. Stammschule:	Grundschule Höchstädt a.d.Donau	Vollzeit-Stelle (40,1 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
6. Stammschule:	Grundschule Sonthofen an der Berghofer Straße	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
7. Stammschule:	Grundschule Tussenhausen	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
8. Stammschule:	Grundschule Wiedergeltingen	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
9. Stammschule:	Lindenhofschule Senden, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)

10. Stamm- schule:	Anton-Sturm-Mittelschule Füssen	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)
11. Stamm- schule:	Gabi-Schwarz-Mittelschule Marktoberdorf	½ - Stelle (20,05 Stunden, ggfls. ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich)

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	30.06.2025
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika, Arbeitszeugnisse oder den Schwerbehindertenausweis** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 30.06.2025** möglichst per E-Mail (max. 20 MB) an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de, ggfls. auch in Papierform (bitte nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann) an die

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
Sachgebiet 43
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z. B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Biberbach [Schul-Nr. 8627]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 157 | Klassenzahl: 9
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Dinkelscherben [Schul-Nr. 8782]
Mittelschule Dinkelscherben [Schul-Nr. 8632]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 340 | Klassenzahl: 16
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Neusäß-Steppach [Schul-Nr. 8665]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 190 | Klassenzahl: 8
Hinweise:
Die Schülerzahlen liegen in der Prognose langfristig unter 181, deshalb wird die Funktionsstelle in A 13 + AZ ¹⁾ ausgeschrieben. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 180 liegen, könnte die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 14 erfolgen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg
Grundschule Dürrlauingen [Schul-Nr. 8709]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 99 | Klassenzahl: 5
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg
Grundschule Leipheim [Schul-Nr. 8891]
Mittelschule Leipheim [Schul-Nr. 8724]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 + AZ | Schülerzahl: 467 | Klassenzahl: 23
Hinweis:
Beide Schulen haben das Profil „Inklusion“. An der Mittelschule besteht ein gebundener Ganztageszug. Erfahrungen in den Bereichen gebundener Ganztage und Inklusion sind erwünscht.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Vöhringen-Nord [Schul-Nr. 8779]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 182 | Klassenzahl: 9
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Thalfingen [Schul-Nr. 8772]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 137 | Klassenzahl: 6
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Grundschule Tussenhausen [Schul-Nr. 8885]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 118 | Klassenzahl: 6
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Untermeitingen [Schul-Nr. 8668]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 432 | Klassenzahl: 18
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Schul-Nr. 8755]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 347 | Klassenzahl: 16

Hinweise:

Die Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über 7 Ganztagesklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in diesem Bereich und in den Bereichen Inklusion und Ganztags sind wünschenswert.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Grundschule Vöhringen-Nord [Schul-Nr. 8779]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 182 | Klassenzahl: 9

Erneute Ausschreibung:

Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Werner-Ziegler-Mittelschule Senden [Schul-Nr. 8768]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 355 | Klassenzahl: 20

Hinweise:

Die Schule verfügt derzeit über zwei 9+2-Klassen, 2 Deutschklassen, 5 Ganztagesklassen und 11 Regelklassen. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte ist hoch. Erfahrungen im Unterricht mit diesen Schülerinnen und Schülern sind wünschenswert.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu

Mittelschule Sonthofen [Schul-Nr. 8965]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 359 | Klassenzahl: 20

Hinweise:

Die Schülerzahlen liegen in der Unterrichtsplanung (UP) 2025 sowie der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr 2025/26 langfristig über 360. Deshalb wird die Funktionsstelle in A 13+AZ ²⁾ ausgeschrieben. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen (im Oktober 2025) langfristig nicht über 360 liegen, würde die Beförderung zur Konrektorin bzw. zum Konrektor in der Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ erfolgen.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu

Grundschule Mindelheim [Schul-Nr. 8876]

1. KRin/1. KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 560 | Klassenzahl: 24

Erneute Ausschreibung:

Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg

Fröbel-Grundschule Augsburg-Haunstetten [Schul-Nr. 8536]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 283 | Klassenzahl: 13

Erneute Ausschreibung:

Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg

Grundschule Augsburg-Oberhausen-Mitte [Schul-Nr. 8516]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 436 | Klassenzahl: 20

Erneute Ausschreibung:

Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten

Grundschule Kempten (Allgäu) an der Fürstenstraße [Schul-Nr. 8563]

KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 240 | Klassenzahl: 12

¹⁾ Amtszulage 249,15 € | ²⁾ Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Mittwoch, 25.06.2025

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Freitag, 27.06.2025

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.07.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist**.

14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) informationstechnische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg

Zum 01.08.2025 ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 251) **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** die Stelle „**Informationstechnische Beratung digitale Bildung**“ für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit **Informationstechnische Beratung digitale Bildung** umfasst schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Informationstechnik von pädagogisch wie didaktisch und wirtschaftlich angemessener IT-Ausstattung bis zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Mediennutzung in Schulen;
- Vermittlung informationstechnischer Kenntnisse und Kompetenzen;
- Information über aktuelle technische Entwicklungen und Neuerungen im Bereich schulischer IT-Infrastrukturen (ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachaufwandsträgern);
- Auswahl und Vorstellung geeigneter digitaler Technologien für den Einsatz in der Schule (ggf. auch fachbezogen);
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Sachaufwandsträger.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.2 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13, und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis gemäß TV-L beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind,
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern;
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft;
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse;
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau BRin Doris Sippel wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: doris.sippel@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Mittwoch, 25.06.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 27.06.2025
Regierung von Schwaben:	Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) medienpädagogische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries

Zum 01.08.2025 ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBL Nr. 251) **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** die Stelle „**Medienpädagogische Beratung digitale Bildung**“ für den Bereich **Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen,
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen,
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit),
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen),
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13, und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis gemäß TV-L beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind,

- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft,
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse,
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau BRin Doris Sippel wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: doris.sippel@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.06.2025
Freitag, 27.06.2025
Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor für Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab sofort eine Stelle als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor für Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 13+AZ klein zu besetzen.

Dieses Beförderungsamt ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden. Voraussetzungen für eine Bewerbung auf die o. g. Stellen sind

- neben der Tätigkeit als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin
- auch die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind (diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein).

Die Auswahl unter den Systembetreuern bzw. Systembetreuerinnen (m/w/d) erfolgt nach dem Leistungsprinzip, wobei der dienstlichen Beurteilung und Verwendungseignung die ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Fachlehrkräfte sowie Förderlehrkräfte können nicht zu Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren für Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer ernannt werden.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.06.2025
Freitag, 27.06.2025
Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer (m/w/d) für Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab sofort eine Stelle für das Funktionsamt der Förderlehrerin bzw. des Förderlehrers (m/w/d) als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 11 neu zu besetzen.

Dieses Beförderungsamt ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden. Mindestvoraussetzungen für das Amt der Förderlehrerin bzw. des Förderlehrers (m/w/d) als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer sind

- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind (diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein),
- das Amt der Förderlehrerin bzw. des Förderlehrers (m/w/d) im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer

- und mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Mittwoch, 25.06.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 27.06.2025
Regierung von Schwaben:	Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Beraterin bzw. Berater Migration (m/w/d) für die Mittelschule beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist die Stelle der Beraterin bzw. des Beraters Migration (m/w/d) für die Mittelschule zum 01.08.2025 zu besetzen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Beraterin bzw. der Berater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Aufgaben des Beraters bzw. der Beraterin Migration (m/w/d)

Die Aufgaben des Beraters bzw. der Beraterin Migration (m/w/d) sind in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund-/Haupt-/Mittelschulen formuliert (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2- 5 S 7400 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S. 119).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind, wie sie im KMS vom 03.03.2009 Nr. IV.2 – 5S 7400.9 –4. 14513 festgelegt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung in den Bereichen Deutschklassen, Alphabetisierung und Deutsches Sprachdiplom (DSD)

- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.06.2025
Freitag, 27.06.2025
Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben. Zudem müssen Fachlehrkräfte eine aktuelle Verwendungseignung für die Fachberatung „Sport“ aufweisen.

Die Fachberater Tätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):

Mittwoch, 25.06.2025

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Freitag, 27.06.2025

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist eine **Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule)** zum 01.08.2025 zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Englisch nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberater Tätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.06.2025
Freitag, 27.06.2025
Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung von drei Funktionsstellen für Förderlehrkräfte (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung in Schwaben

Aufgrund des aktuell hohen Unterstützungsbedarfs im Bereich der Sprachförderung an Schulen ist auch zum Schuljahr 2025/2026 vorgesehen, ausgewählten, besonders leistungsstarken Förderlehrkräften die Weiterqualifizierung zur Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung zu ermöglichen.

Für das Schuljahr 2025/2026 werden zum 01.08.2025 weitere **drei Funktionsstellen** für Förderlehrkräfte mit Schwerpunkt Sprachförderung in Besoldungsgruppe A 11 in Schwaben ausgeschrieben.

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um das Amt der Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung sind:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in Besoldungsgruppe A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (beinhaltet Präsenzveranstaltungen, eSessions, Selbstlernkurseinheiten und Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten (u. a. abhängig vom Standort der Deutschklassen / vom Bedarf)

Für das Amt „Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Hinweis: Von der Mindestbewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) kann bei erneuter Ausschreibung abgewichen werden.

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A11) nach erfolgreicher Weiterqualifizierung

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen, dessen Umfang in der Regel 14 Wochenstunden nicht unterschreiten soll (bedarfsorientierter Einsatz); die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes (keine Notengebung)
- (familienpolitische) Teilzeit kann bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Kriterien für die regionalspezifische Ausschreibung

- belegter hoher Migrationsanteil im Schulamtsbezirk
- hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Sprachförderbedarf

- Einsatzfelder für eine schulartunabhängige Unterstützung der Thematik Sprachförderung (z. B. Kooperation mit Schulzentren, Einrichtung schulartunabhängiger Deutschklassen etc.)

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Mittwoch, 25.06.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 27.06.2025
Regierung von Schwaben:	Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung, Gestaltung und Soziales beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für das Fach Ernährung, Gestaltung und Soziales** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte (m/w/d) mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBL Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.06.2025
Freitag, 27.06.2025
Freitag, 04.07.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfränkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfraenkischer-schulanzeiger.de)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.amtlicher-schulanzeiger.de)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.amtlicher-schulanzeiger.de)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayerischer-schulanzeiger.de)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.amtlicher-schulanzeiger.de)

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Aufruf zur Bewerbung für das Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt (§ 110 LPO I) zum Wintersemester 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bedeutung der schulppsychologischen Betreuung nimmt an den Schulen immer weiter zu. Um dem begegnen zu können, verstärken wir das örtliche schulppsychologische Betreuungsnetz an den beruflichen Schulen. Wir möchten Sie daher auf die Möglichkeit des nachträglichen Erweiterungsstudiums der Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt hinweisen. Interessierte Lehrkräfte haben dazu die Möglichkeit, sich für das Wintersemester 2025/2026 an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg um einen Studienplatz zu bewerben.

Verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte an staatlichen beruflichen Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Gymnasien können im Rahmen des Erweiterungsstudiums mit jeweils fünf Anrechnungsstunden für maximal drei Jahre unterstützt werden.

Die Schulleitungen werden gebeten, nach Zusage des Studienplatzes einen Antrag auf Gewährung von Anrechnungsstunden zu stellen und dem Antrag die Immatrikulationsbescheinigung an das Staatsministerium beizulegen (per OWA an km.a7r2@schulen.bayern.de). Die Entscheidung darüber, ob dem Antrag im Hinblick auf den Leistungsgrundsatz entsprochen werden kann, obliegt nach Prüfung aller eingegangenen Anträge dem Staatsministerium. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung von Anrechnungsstunden. Reise- und Nebenkosten (z. B. Fachbücher, Exkursionen, Studiengebühren etc.) können von Seiten des Freistaates leider nicht erstattet werden.

Die kommunalen Dienstherren und privaten Träger werden gebeten, ebenfalls entsprechende Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte vorzusehen.

Weitere Informationen zum Studium der Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt sind unter den folgenden Links abrufbar:

- <https://www.lmu.de/psy/de/studium/schulppsychologie/>
- <https://www.uni-bamberg.de/psychologie/studium/>

Bitte informieren Sie die Lehrkräfte in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Fischer
Ministerialrat

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin bzw. eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Mai 2025, Az. V.8-BS4305.4/10/2

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin bzw. eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist frühestens zum 1. August 2025 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der

Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Oberbayern legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. V.8).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- bei der Regierung von Oberbayern: vier Wochen
- bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West: fünf Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.8): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBI.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor